

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

Verfasser: Patrick Voidel	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastungserteilung

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für die Ortsgemeinde Bell wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.116.191,07 EUR ab und verbessert sich damit um 1.057.511,07 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, wo ein Überschuss von 58.680,00 EUR ausgewiesen war.

Es wurden Mittel i.H.v 779.996,62 EUR ins Folgejahr übertragen.

Einsparungen ergaben sich u. a. bei den Unterhaltungsaufwendungen (*insbesondere Dorfgemeinschaftshaus – Austausch Hallenfenster kam nicht zur Ausführung*), den Bewirtschaftungsaufwendungen (*Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus*), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (*insb. im Kindergarten und im Dorfgemeinschaftshaus kamen Maßnahmen nur teilweise zur Ausführung*), den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (*insbesondere Neubaugebiet „Tanzberg“*), den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (*Ruheforst GmbH*), den Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (*Wasser- und Abwasserleitung NBG Gänsehalsstraße – keine Fertigstellung 2023; Übertrag nach 2024*) und der Einstellung in den Sonderposten für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Mehraufwendungen sind u. a. bei den Personalkosten (*insbesondere beim Kindergarten*) zu verzeichnen und aufgrund der Verbuchung von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (*Begräbniswald – Bestattungsort für Baumbestattungen*).

Dagegen stehen u. a. Mehrerträge aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Zuweisungen des Bundes (*klimaangepasstes Waldmanagement*), der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie der Auflösung des Sonderpostens der Grabnutzungsentgelte.

Mindererträge ergaben sich u. a. bei den Erträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“, den Zuweisungen vom Land (*u.a. in der Forstwirtschaft und für den Austausch der Hallenfenster in der Bernd-Merkler-Halle- Maßnahme kam nicht zur Ausführung*), den Zuweisungen von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (*Erstattung ungedeckter Personalkosten Kindergarten*) und den Entgelten für das Bestattungswesen (*Einnahmenschätzung aufgrund neuer Gebührekalkulationen und Einnahmeschätzungen Begräbniswald*).

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 706.958,16 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 1.276.976,89 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 509.770,54 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt, sowie
- c) ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 60.248,19 EUR entstand.

Übertragungen in der Finanzrechnung in das Folgejahr erfolgten im ordentlichen Bereich mit 779.996,62 EUR und im investiven Bereich mit 50.300,00 EUR.

Der Finanzmittelüberschuss bewirkt, dass die zum 31.12.2022 bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 94.482,20 EUR in Gänze aufgelöst werden konnte. Im Gegenzug entwickelte sich abermals eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i.H.v. 612.475,96 EUR.

Die Haushaltssatzung 2023 sah keine Aufnahme von Investitionskrediten vor. Somit erfolgte keine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023.

Das **Eigenkapital** erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung auf 5.389.576,77 EUR.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 18.11.2024 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Prüfungshandlung und trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat beschließt:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Bell gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 18.11.2024 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bell zum 31.12.2023 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Übertragungen in das Folgejahr i.H.v. 830.296,62 EUR (779.996,62 EUR im ordentlichen Bereich, 50.300,00 EUR im investiven Bereich) zuzustimmen,

4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

2. Entlastungserteilung

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2023 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen